

BL_GERICHTE 850 2012 145 vom 15. März 2010

BL Gerichte, 2010-03-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_850_2012_145

FR: BL_GERICHTE 850 2012 145 du 15 mars 2010

IT: BL_GERICHTE 850 2012 145 del 15 marzo 2010

Regeste

Fürsorgerische Freiheitsentziehung; Verlängerung der Massnahme

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 1'800.-- werden der Beschwerdeführerin auferlegt und mit dem geleisteten Kostenvorschuss in der Höhe von Fr. 2'500.-- verrechnet.

E. 3

Allfällige Kosten für ärztliche Berichte oder Gutachten gehen zulasten der Beschwerdeführerin und werden separat verlegt. Der zuviel bezahlte Kostenvorschuss in der Höhe von Fr. 700.-- wird mit allfälligen Gutachterkosten verrechnet.

E. 4

Die Parteikosten werden wettgeschlagen. Präsidentin Gerichtsschreiberin

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.